

Beschluss der Landessynode zur Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz

Die Landessynode hat am beschlossen:

Die Landessynode stimmt den Kirchengesetzen der EKD vom 6. November 2003

1. zur Änderung der Grundordnung der EKD und
2. zur Regelung der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz

zu.

Begründung:

Die Synode der EKD hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz bei ihrer Tagung im November 2003 Kirchengesetze zur Änderung von Art. 18 der Grundordnung der EKD und zur Regelung der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz beschlossen. Danach wird die Bundesgrenzschutz-seelsorge - wie die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr - zur Gemeinschaftsaufgabe der EKD. Die beiden Kirchengesetze treten am 1. Januar 2005 in Kraft.

Da dieser Aufgabenbereich innerhalb der EKD bisher noch nicht einheitlich geregelt war, bedürfen diese Kirchengesetze der EKD der Zustimmung der Gliedkirchen. Die Entscheidungskompetenz über die Zustimmung liegt bei der Landessynode.